



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2025

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Lothar Mulch (AfD),
Jochen K. Roos (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Andreas Lobenstein (AfD)**
vom 04.03.2025

**Folgeanfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage „Aufgaben und
Organisationsstruktur des Landes-Demokratiezentrums Hessen“, Drucksache 21/882
und
Antwort**

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort von Herrn Staatsminister Poseck auf die Kleine Anfrage „Aufgaben und Organisationsstruktur des Landes-Demokratiezentrums Hessen“, Drucksache 21/882, führt zu folgenden Nachfragen:

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich wie folgt:

Frage 1 In Bezug auf die Antwort zu Frage 2 der Ursprungsanfrage: Weshalb fehlen in der von der Landesregierung erstellten Tabelle gerade angesichts der Disparität beziehungsweise deutlichen Unterscheidbarkeit der Zuwendungsbereiche „Politische Bildung“, „Vernetzung“ und „Beratung“ ausgerechnet diese Bereiche mit der Begründung, weitergehende Aufschlüsselungen seien „nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich“?

Die Aufgaben „Politische Bildung“, „Vernetzung“ und „Beratung“ stellen keine abgrenzbaren Bereiche der vom Land Hessen gewährten Fördermittel dar. Das von den Fragestellern in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/882, in Bezug genommene Organigramm (→ <https://beratungsnetzwerk-hessen.de/demokratiezentrum/>) veranschaulicht lediglich die Strukturen des Netzwerkes.

Die ausgezahlten Fördermittel des „Landesprogramm Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ in den Jahren 2020 bis 2024 können der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1478, entnommen werden.

Frage 2. In Bezug auf die Antwort zu Frage 6 der Ursprungsanfrage mit der Bitte um Beantwortung im Sinne der Fragestellung: Welche Personen mit welchen Funktionen gehören der Lenkungsgruppe und dem Qualitätszirkel des Beratungsnetzwerks Hessen an? Bitte eine Namensliste mit zugeordneten Funktionen und Weisungsbefugnissen erstellen.

Die Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe ist seitens der vertretenen Ressorts – auf Referatsleiterbeziehungsweise Referenten- oder Sachbearbeiterebene – funktional:

- Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) ist durch das Referat Prävention im Landespolizeipräsidium,
- das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ) durch das Referat „Jugendstrafrecht, Betäubungsmittelstrafrecht, Extremismus, Organisierte Kriminalität, NS-Verbrechen, Regierungskriminalität DDR, Kriminalpolitische Projekte Häuser des Jugendrechts, Teen Courts, Netzwerk gegen Gewalt“,
- das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) durch das Referat „Jugend, Jugendhilfe“ und
- das Hessische Ministerium für Kultus, Chancen und Bildung (HMKb) durch das Referat „Wertevermittlung, politische Bildung und Extremismusprävention“ vertreten.

Dem Qualitätszirkel gehört als Ressortvertreter das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz – vertreten durch das Referat Prävention im Landespolizeipräsidium – an.

Einem Informationsbegehren gerichtet auf die Nennung von Klarnamen nicht öffentlicher Personen stehen verfassungsrechtliche Gründe entgegen. Im Hinblick auf die zivilgesellschaftlichen Mitglieder in der Lenkungsgruppe und im Qualitätszirkel steht der Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Nennung der Namen entgegen. Bei Klarnamen von Privatpersonen handelt es sich per se um besonders schützenswerte Daten. Das gilt vorliegend umso mehr, als dass es sich um sensible Beratungstätigkeiten handelt und die Daten damit einen noch höheren Schutz erfordern.

Frage 3 In Bezug auf die Antwort zu Frage 9 der Ursprungsanfrage: In welcher Hinsicht sieht die Landesregierung potenzielle Nachteile in der Tatsache, dass manche Träger/Initiativen aufgrund der Regelung, dass eine Überprüfung auf Grundgesetzkonformität stattfinden **kann** und nicht stattfinden **muss**, keinerlei Überprüfung auf Grundgesetzkonformität durchlaufen? Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung sieht darin keine Nachteile. Die in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/882, dargelegten Prüfungsmechanismen werden in der Praxis umgesetzt und haben sich bewährt.

Wiesbaden, 15. April 2025

Prof. Dr. Roman Poseck